

Antragsteller: Stadt Neuss, Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima...

Straße, Hausnr.: Bergheimer Str. 67a

Postleitzahl, Wohnort: 47464 Neuss

Telefon: 02137/90-3307

Bevollmächtigte(r): Henrike Mölleken
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: umwelt-stadtgruen@stadt.neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss Amt für Umweltschutz						
17. Dez. 2021						
68zD	68.1	68.2	68.3	68.4	68.5	68.6

Wi

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. Beschreibung des Vorhabens: Bau eines Sportgeräte-Parcours Jürië Meerke

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Neuss

Gemarkung: Neuss Flur: 47 Flurstück(e): 690

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages)
bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6. Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Nach Beratung im Sportausschuss am 27.10.2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Grünflächen und Klimaschutz am 10.11.2021 die Verwaltung beauftragt, mit Mitteln aus dem Förderprogramm "Moderne Sportstätten 2022" um das Jröne Meerke herum Sportgeräte im Sinne eines "Trim-Dich-Pfades" zu errichten. Förderziel ist es, in öffentlich zugänglichen Bereichen moderne, zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien zu schaffen. Die Standorte der Stationen und die dort vorgesehenen Sportgeräte können der beigefügten Anlage entnommen werden. Der Parcours soll als Rundweg angelegt werden. Dafür sollen bestehende Wege genutzt und die Sportgeräte auf Rasenflächen direkt neben dem Weg aufgestellt werden. Das Jröne Meerke liegt in der Neusser Nordstadt, in der mit rund 40.000 Menschen ein Viertel der Neusser Bevölkerung wohnt. Es ist eine für Jedermann/frau jederzeit zugängliche öffentliche Naherholungsanlage der Stadt Neuss und die größte Grün- und Naherholungsfläche im Norden der Stadt. Die Besonderheit des Jröne Meerke liegt in dem Charakter dieses Parkgeländes. Es soll der Bürgerschaft zum Entspannen, Spazieren und Erholen dienen. Daher sollen auf der einen Seite störende Menschenansammlungen an einer Stelle vermieden werden, womit bei einer Konzentration von Fitnessgeräten an einem Standort in Form einer Calisthenics-Anlage/Workoutpark zu rechnen wäre. Andererseits soll aber auch den Bürgerinnen und Bürgern der Nordstadt die Möglichkeit geboten werden, Outdoorsport an entsprechenden Geräten treiben zu können, was angesichts der Beeinträchtigungen durch Corona besonders wichtig für die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Menschen ist. Insoweit wurde eine dem Charakter dieser „ruhigen“ Parkfläche entsprechende Konzeption gewählt mit einer dezentralen Anordnung von Fitness- und Bewegungsgeräten in einem Rundkurs um den See und durch die Auswahl der Geräte, die von Menschen aller Altersgruppen – also z.B. auch älteren Menschen mit geringerer körperlicher Leistungsfähigkeit - genutzt werden können.

Bei dieser Entscheidung für das Jröne Meerke wurde auch berücksichtigt, dass es in Neuss bereits drei Calisthenics-Anlagen/Workout-Parks in zentraler Lage im Stadtgebiet (Jahnstadion) und Süden (neben dem Gymnasium Norf und auf der Matthias-Ehl-Sportanlage in Hoisten) gibt und zwei Sportvereine im Benehmen mit der Stadt ähnlich konzipierte Projekte auf der Theodor-Klein-Sportanlage in Rosellen und auf der Ludwig-Wolker-Sportanlage realisieren möchten und diese Projekte für eine Unterstützung aus diesem Förderprogramm beim Sportbund Rhein-Kreis Neuss angemeldet haben. Im Neusser Norden mangelt es hingegen derzeit noch komplett an solchen Outdoor-Fitnessangeboten. In den Gehölzbestand wird nicht eingegriffen. Die Sportgeräte werden fest im Boden verankert.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Neuss, 15.12.21

Ort, Datum

Ullrich

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

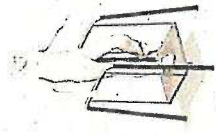
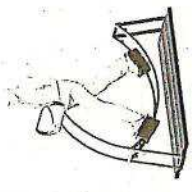
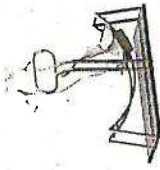
Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung

nach LP

1. in suge zum morning "springer- varcouis" frone Meerke



1. Station: Dehnen, Hüftschwung; Rückenstrecker

2. Station: Rückenstrecker

3. Station: Wellenlaufen

4. Station: Schwebebalken



5. Station: Bauchtrainer 30° und 45°



6. Station: Slackline

Bauvorhaben:	Erholungsanlage Jröne Meerke in Neuss	Entwurf:	
Bauherr:	SPORTAMT DER STADT NEUSS	Bearbeiter:	
Bauteil:	Vorentwurf	Zeichner:	
Maßstab:	1:2000	Datum:	13.10.2021
Blatt-Nr.:		Geprüft:	